



Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Niedersächsischen Polizei nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO)

Die niedersächsische Polizei verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen.

Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir den Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Mit den folgenden Ausführungen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- zu welchem Zweck und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden,
- welche Rechte Sie im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der niedersächsischen Polizei haben,
- dass Ihnen das Recht zusteht, die von der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz geleiteten Behörde anzurufen.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet in der jeweils geltenden Fassung abrufen unter:

- <http://www.nds-voris.de> (Landesrecht Niedersachsen)
- <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union).

1. Verantwortliche Datenverarbeitende Stelle

Polizeidirektion Osnabrück
Polizeipräsident Michael Maßmann
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück
Tel.: 0541/327-0

E-Mail: leitung@pd-os.polizei.niedersachsen.de

Sämtliche Ihrer unter e) beschriebenen Rechte können gegenüber der verantwortlichen Stelle geltend gemacht werden.

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Polizeidirektion Osnabrück
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück
Tel. 0541/327-0

E-Mail: datenschutz@pd-os.polizei.niedersachsen.de

3. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511-120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

4. Allgemeine Informationen (Art. 13 und 14 DS-GVO)

Die Polizei verarbeitet alle personenbezogene Daten, die sie im Rahmen fiskalischen Handelns, im Bereich des Zivilrechts oder im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens entweder von Ihnen selber oder von Dritten (z. B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Behörden, sonstige Personen) mitgeteilt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Insolvenzbekanntmachungen) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden zulässigerweise übermittelt werden, verarbeitet.

Datenkategorien personenbezogener Daten können z. B. sein:

- Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung
- Anschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Staatsangehörigkeit
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten)
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer etc.)
- Bankverbindungen
- IT-Nutzungsdaten (z. B. Verbindungsdaten, Log-Daten, Kennungen)

Darüber hinaus können

- je nach Rechtsgebiet und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- auch alle übrigen personenbezogenen Daten (sämtliche Informationen zu Ihrer persönlichen, beruflichen, familiären und finanziellen Situation) erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des Vorgangs notwendig sind.

a) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sämtliche Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Polizei verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, e DS-GVO sowie spezialgesetzliche Vorschriften. Die Polizei verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung von Aufgaben (fiskalische Tätigkeit, Datenspeicherung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen und im Bewerbungsverfahren), die ihr neben der Strafverfolgung, Strafvollstreckung und der Gefahrenabwehr obliegen. Zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt.

b) Empfänger und Kategorien von Empfängern

Wir legen Ihre personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a iVm Art. 7 DSGVO).

Als Empfänger kommen in Betracht

Innerhalb der Polizei:

- Andere Polizeidienststellen und deren Mitarbeiter

Außerhalb der Polizei:

- Andere Behörden, Versicherungen, Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung;
IT Niedersachsen, sonstige IT-Dienstleister.

c) Übermittlung von Daten an ein Drittland

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, besteht das Recht, über die dortigen Empfänger sowie die Grundlage der Übermittlung (Art. 45, 46, 49 DS-GVO) unterrichtet zu werden.

d) Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Für die Aufbewahrung von Daten, die beispielsweise im Rahmen der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche verarbeitet worden sind, gelten die Vorschriften der Niedersächsischen Aktenordnung (Nds. AktO), wonach Daten bis zu 15 Jahren aufbewahrt werden können. Die Frist kann, je nach Einzelfall, auf 5 Jahre verkürzt werden.

e) Rechte des Betroffenen

Sie haben das Recht auf

- Auskunft seitens des Verantwortlichen (Art. 15 DS-GVO),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 lit f DS-GVO)
- Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und ob Sie verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte
- jederzeitigen Widerruf der Einwilligung, wenn die Verarbeitung der Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO beruht,
- Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO und –zumindest in diesen Fällen- aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für Sie.

f) Datenquellen

Sie haben ein Recht auf Mitteilung darüber, aus welchen Quellen die personenbezogenen Daten stammen, die die Polizei verarbeitet, und ob sie ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen (Facebook, Insolvenzbekanntmachungen, Google).